

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

Releasing Agent (P100-001454)

1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1	Produktidentifikator Produktname Chemische Bezeichnung CAS Nr. EINECS Nr. REACH Registriernr.	Releasing Agent (P100-001454) Dimethylpolysiloxane Fluid 63148-62-9 Nicht zugeordnet. Nicht zugeordnet.
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Identifizierte Verwendung(en) Verwendungen, von denen abgeraten wird	PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte Nicht bekannt.
1.3	Angaben zum Lieferanten Unternehmenskennzeichen Telefon Fax E-Mail (Fachkundige Person)	VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH Tatschenweg 1 74078 Heilbronn GERMANY +49 (0) 7131 39099-0 +49 (0) 7131 39099-229 mm.de@vishaypg.com
1.4	Notfalltelefon	(00-1) 703-527-3887 CHEMTREC

2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffes oder Gemisches	
2.1.1	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
2.1.2	Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG	Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
2.2	Kennzeichnungselemente Produktname Gefahrenpiktogramme Signalwörter Gefahrenhinweise Sicherheitshinweise	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Releasing Agent (P100-001454) Nicht zugeordnet. Nicht zugeordnet. Nicht zugeordnet. Nicht zugeordnet.
2.3	Sonstige Gefahren	Das Produkt kann bei Temperaturen über 180°C und unter Anwesenheit von Luft Formaldehyddämpfe abgeben. Formaldehyddämpfe stehen unter Verdacht, krebserregend zu sein, bei Inhalation sind sie toxisch und können Reizungen an den Augen und Atemwegen verursachen. Die Expositionsgrenzen sollten streng eingehalten werden.

3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1** Stoffe

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	Gefahrenhinweise
Dimethylpolysiloxane Fluid	97 - 100	63148-62-9	-	Nicht klassifiziert.

Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	EG Einstufung und R-Sätze
Dimethylpolysiloxane Fluid	97 - 100	63148-62-9	-	Nicht klassifiziert.

3.2 Gemische Nicht anwendbar.

4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ

Hautkontakt

Augenkontakt

Verschlucken

Unwahrscheinlicher Expositionsweg. Die Substanz ist nicht flüchtig.

Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die Augenlider offen halten. Bei anhaltender Augenreizung, ist ärztliche Beratung / Hilfe erforderlich.

Mund mit Wasser ausspülen lassen und Glas Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen hervorrufen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen. Nicht bekannt.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln. Es gibt kein spezielles Gegenmittel.

5. ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel

Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerwehrlaute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6. ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgelaufene Substanz sofort entfernen. Rest aufwischen, dann an einen sicheren Ort bringen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Teil: 8, 13

7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagertemperatur Max. Lagerdauer Unverträgliche Materialien	Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren. Umgebungsbedingungen. Unter normalen Bedingungen stabil.
7.3	Spezifische Endanwendungen	Von fernhalten: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Säuren, Basen. PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte

8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	Zu überwachende Parameter	
8.1.1	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	Nicht eingerichtet.
8.1.2	Biologischer Grenzwert	Nicht eingerichtet.
8.1.3	PNECs und DNELs	Nicht eingerichtet.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Maßnahmen	Für ausreichende Belüftung sorgen.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	Augen-/Gesichtsschutz 	Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).
	Hautschutz 	Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374).
	Atemschutz 	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Die Substanz ist nicht flüchtig.
8.2.3	Thermische Gefahren Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht anwendbar. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
	Aussehen	Klar Flüssig, viskos.
	Geruch	Geruchlos
	Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

pH	Nicht eingerichtet.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht eingerichtet.
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht eingerichtet.
Flammpunkt	ca. 299°C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich Paraffinwaxse und Vaseline brennen bei Entzündung.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar.
Dampfdruck	<0.1 mmHg at 20°C
Dampfdichte	Nicht eingerichtet.
Relative Dichte	0.96 g/cm ³ (H ₂ O = 1)
Löslichkeit(en)	Vernachlässigbar (Wasser)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
Viskosität	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Keine.

10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2	Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Temperaturen oberhalb des Schmelzpunktes.
10.5	Unverträgliche Materialien	Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) (Peroxide, Chlor) Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel), Säuren, Basen.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Formaldehyd, Dimethylcyclsiloxane, Methylphenylcyclsiloxane.

11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen (Stoffe in Zubereitungen / Mischungen)	
	Akute Toxizität	
	Verschlucken	Nicht klassifiziert.
	Inhalativ	Nicht klassifiziert.
	Hautkontakt	Nicht klassifiziert.
	Augenkontakt	Nicht klassifiziert.
	Reizung	Nicht klassifiziert.
	Ätzwirkung	Nicht klassifiziert.
	Sensibilisierung	Nicht klassifiziert.
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht klassifiziert.
	Karzinogenität	Nicht klassifiziert.
	Mutagenität	Nicht klassifiziert.
	Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert.
11.2	Sonstige Angaben	Keine.

12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1	Toxizität	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten.
12.3	Bioakkumulationspotential	Keine Daten.
12.4	Mobilität im Boden	Der Stoff kann Böden und Bodensätze aufsaugen.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.
12.6	Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt.

Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- | | | |
|------|--------------------------------|--|
| 13.1 | Verfahren zur Abfallbehandlung | Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. |
| 13.2 | Zusätzliche Informationen | Keine. |

14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

- | | | |
|------|---|--|
| | | ADR/RID / IMDG / IATA |
| 14.1 | UN-Nummer | Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften. |
| 14.2 | Bezeichnung des Gutes | Nicht klassifiziert |
| 14.3 | Transportgefahrenklassen | Nicht klassifiziert |
| 14.4 | Verpackungsgruppe | Nicht klassifiziert |
| 14.5 | Umweltgefahren | Nicht klassifiziert |
| 14.6 | Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender | Nicht klassifiziert |
| 14.7 | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code | Nicht klassifiziert |

15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- | | | |
|--------|--|------------------|
| 15.1 | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch | |
| 15.1.1 | Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen | Keine. |
| 15.1.2 | Nationale Vorschriften | Nicht bekannt. |
| 15.2 | Stoffsicherheitsbeurteilung | Nicht verfügbar. |

16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS) und Klassifizierung und Kennzeichnungsbestand für Dimethylpolysiloxane Fluid (CAS# 63148-62-9)

Einstufung des Stoffes oder Gemisches Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Nicht klassifiziert	Keine.

LEGENDE

- | | |
|------|---|
| LTEL | Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert |
| STEL | Grenzwert Kurzzeitwert (15 min) |
| DNEL | Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat |
| PNEC | Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist |
| PBT | PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch |
| vPvB | vPvT: Sehr persistent und sehr giftig |

Schulungshinweis: Die beteiligten Arbeitsverfahren und das potentielle Expositionsmaß sollten berücksichtigt werden, da sie ausschlaggebend dafür sind, ob ein höheres Maß an Schutz erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT



Überarbeitet: 1.1 Datum: 20.10.2015

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH),
1272/2008 (CLP) & 453/2010

www.vishaypg.com

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Keine Informationen vorhanden.